

Beschlussvorlage

- 0311/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	09.01.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	25.01.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 12.2 - 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld";**
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken
2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 - 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld" mit Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2016 wurde mit der Beschlussvorlage 0206/19 der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die Änderung des alten Bebauungsplanes getroffen. Auf Wunsch der Stadtwerke wurde für ein Grundstück die Festsetzung „Standort für ein Wasserbehälter“ in **Wohnbaufläche** geändert. Damit kann das Grundstück als Bauplatz verkauft werden.

In der Offenlage wurden keine Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern geltend gemacht. In der gleichzeitig erfolgten Trägerbeteiligung wurde vom Regierungspräsidium Kassel nur eine redaktionelle Änderung für die Planzeichen angemerkt. Dem wird nachgegeben. Die Naturschutzbehörden wollen den Ausgleich nicht im Bauantrag geregelt sehen, sondern auf Ebene des Bebauungsplanes. Da bisher ein intensiv genutzter Rasen vorliegt und der Gesamtausgleich bereits mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes geregelt ist, wird für die aufgegebenen Bepflanzung des Wasserbehälters festgelegt, dass die Stadtwerke 3 Straßenbäume im Bereich zu pflanzen haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Projektplanung:

Die Stadtwerke können das Grundstück verkaufen.

Risiken/ Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass keine Anregungen der Bürgerinnen und Bürger vorliegen.
2. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sollen – wie im Sachverhalt dargelegt – beantwortet werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 12.2 – 1. Änderung „Michael-Schnabrich-Straße – Bad Hersfeld“ mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Plandarstellung

Mitzeichnung:

gez. Spohr, Guido (Technische Verwaltung (60)) am 04.01.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 04.01.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 04.01.2017